



Kanton Bern

SFG

See- und Flussuferrichtplan

Objektblätter zu Plan Nr.8

Nidau- Büren- Kanal

Gemeinden

Nidau

Port

Brügg

Aegerten

GEWAESSER :
Nidau-Büren-Kanal

GEMEINDE(N) :
Nidau/Port/Brügg

UFERABSCHNITT :
See-Schleuse
9LR 4-5

SITUATION

Beidseitiger Kanalabschnitt zwischen See und Schleuse Port, im städtischen Siedlungsbereich. Das überbaute Gebiet stösst mit wenigen Ausnahmen bis an die, dem Kanal entlangführenden Strassen und Wege. Die Ufergestaltung ist zumindest streckenweise etwas monoton, zudem sind wasserseitig auf der ganzen Länge Bootsanlegestellen angeordnet (Bootsstege).

Der Uferzugang ist überall gewährleistet, z.T. bestehen zusätzliche Fusswege in der Uferböschung, auf gewissen Abschnitten ist die Neuanlage solcher Wege vorgesehen.

PROBLEME

Im linken Abschnitt, zwischen Ländte und Zihleinlauf ist der Fussweg unattraktiv (auf der Erschliessungsstrasse markiert). Die Schaffung eines Böschungsweges ist vorzusehen, wobei der Grünbestand möglichst erhalten bleiben sollte. Das Teilstück Bürgerallee könnte aufgrund der neuen Verkehrsorganisation (Wegfall Durchgangsverkehr) für die Fussgänger optimaler gestaltet werden (z.B. Verlegung Fussgänger auf Kanalseite, Beschränkung der Fahrbahnfläche, Umgestaltung in Wohnstrasse).

Der Kontakt zum Wasser (z.B. in Form von Sitztreppen usw.) ist allgemein wenig gewährleistet, zudem versperren die durchgehenden Bootsmassnahmen die Möglichkeiten zusätzlich.

Die für die Uferzonen bedeutsamen, der Bebauung vorgelagerten (im allgemeinen privaten) Grünbereiche und Vorgärten sind bei Neubebauung und Nutzungsänderungen gefährdet (Anlage von Parkplätzen, Garagezufahrten etc).

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 Die Uferwege sind in gewissen Bereichen neu anzulegen oder zu verbessern.
- 2 Im Sinne einer Erhaltung der Grünbestände entlang dem Ufer sind die Zonenbestimmungen zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Nutzungsbeschränkungen einzuführen (überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen). Schutz der bestehenden Ufergehölze
- 3 Punktuelle Gestaltungsmaßnahmen, Ausgestaltung der Fussgängerflächen, Sitzbänke, Sitztreppen, Pflanzmassnahmen, Aufhebung einzelner Bootsplätze.
- 4 Der unüberbaute Bereich vor der Mura wird mit einer Uferschutzzone belegt (mit neu zu erlassenden Bestimmungen), zum Zwecke einer gänzlichen Freihaltung von Bauten; Ufergestaltung, Schaffung Grüngürtel.

Hinweise

- 5 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten.

PRIORITAETEN

kurzfristig:

mittelfristig: 1,3

langfristig:

GEWÄSSER :
Nidau-Büren-Kanal

GEMEINDE(N) :
Brügg

UFERABSCHNITT :
Brüggmoos
9L 6-7

SITUATION

Linker Kanalabschnitt zwischen Schleuse und aktueller Siedlungsgrenze (Hochhäuser). Unüberbaute Uferzone mit rückwärtig noch freiem Landschaftsraum. Landwirtschaftliche Nutzung, Schrebergärten.

Uferweg vorhanden, aufgrund seiner Lage am Rande des städtischen Siedlungsgebietes wird er als Verbindungs- und Erholungsweg stark benutzt.

Die rückwärtigen Flächen sind gemäss Zonenplan, mit Ausnahmen einer Freifläche am östlichen Rand, Teil einer ausgedehnten Industriezone.

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen
- 2 Schutz der bestehenden Ufergehölze

Hinweise

- 2 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL - SEELAND
GEWÄSSER : Nidau-Büren-Kanal	GEMEINDE(N) : Port/Aegerten	UFERABSCHNITT : Spärs 9R 6-7
<p>SITUATION</p> <p>Rechte Kanalabschnitt zwischen Schleuse und Autostrasse. Unüberbauter Uferbereich und Hinterland. Im Mittelteil (Kanalknie) besteht eine grössere Schiessstandanlage. Uferböschung z.T. relativ flach, auf der ganzen Länge gut mit Bäumen und Sträuchern bewachsen.</p> <p>Uferweg vorhanden, jedoch mit motorisiertem Verkehr belastet (Erschliessung der Schiessanlage sowohl von Seite Port wie auch von Aegerten/Brügg).</p> <p>Au Seite Port scheidet der Zonenplan angrenzend an die Schleuse eine Gewerbezone aus, welche bis zu Uferweg vordringt. Sie wird unterbrochen durch zwei hineingezogene Grünzonen. Weiter ist im Bereich des Schiessstandes eine grössere Fläche ausgeschieden (Reserve für Sportplätze). Ansonst liegt das Hinterland (inkl. Aegerten) im übrigen Gemeindegebiet.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Der Fahrverkehr auf dem Uferweg steht in Konflikt mit dem Erholungswert.</p> <p>Durch die Gewerbezone ist eine Beeinträchtigung des Erholungswertes der Uferlandschaft und der Wegverbindung abzusehen.</p> <p>Im Kanalknie besteht durch das relativ breite Flachufer eine Erholungseignung, welche zwar z.T. genutzt wird, aber kaum ausgebaut ist (Aufenthalt, Baden etc.).</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Festlegung einer Uferschutzzone zur Sicherung eines genügenden Spielraumes für zukünftige Ufergestaltungsmassnahmen. 2 Ausscheidung einer Freifläche für Erholung und Sport im Anschluss an die Schleuse (gemäss Zonenplan). Schaffung einer öffentlichen Grünzone im Sinne Rastplatz, Spielbereich. 3 Fahrbeschränkungen auf dem Uferweg, evtl. neue Erschliessungsmassnahmen für den Schiessplatz und die zukünftigen Nutzungen auf der Freifläche (Uferweg zu verbessern). 4 Ausscheidung einer Freifläche entlang dem Ufer im Kanalknie (Ausbau Badeplatz, Rastplatz, Picknick, Feuerstellen etc.). 5 Die Ufervegetation ist in ihrem Bestand zu erhalten. <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 6 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten <p>PRIORITÄTEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: 3 langfristig: 2,4</p>		